

## Mietbedingungen EW Consulting, Stand V1\_06/2025

1. Gemäß Mietvertrag vereinbaren Vermieter und Mieter die Mietbedingungen als Vertragsbestandteil. Nebenabreden und mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden. Mündliche Abreden werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Für die gemieteten Gegenstände ist - auch aus Sicherheitsgründen - ausschließlich der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzbefehle sind einzuhalten.
2. Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreien und betriebssicheren Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgegenstandes die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung gerne auf Wunsch behilflich. Bei Verlust des Mietgegenstandes oder von Zubehör, oder wenn Zubehör vom Mieter unbrauchbar gemacht wurde, werden die betreffenden Teile zum neu anzuschaffenden Listenpreis berechnet, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß.
3. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte, Kinder, etc.) auftreten.
4. Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und beispielweise vor Feuer, Witterungseinflüssen und sonstigen schädlichen Einflüssen zu schützen. Bei Diebstahl, Beschädigung durch Dritte oder unbefugter Benutzung Dritter hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu unterrichten und Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten.  
Ebenso Pflicht des Mieters ist den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Mietzeit Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder auf Grund sonstiger Rechte befugt oder unbefugt auf den Mietgegenstand zugreifen oder diesen in Besitz nehmen und vorab den oder die Dritte auf das Eigentum der Vermieterin hinzuweisen.
5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen, sofern der Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß, nicht sachkundig oder nicht sachgerecht verwendet wurde. Für Ausfallzeiten durch Schlechtwetter und Reparaturen besteht kein Ersatzanspruch. Für Schäden die dem Mieter durch Ausfall oder durch das gemietete Gerät entstehen, haftet der Vermieter nicht.



6. Die Standardabhol- und Rückgabezeiten sind werktags 18.00 Uhr. Wird der Mietgegenstand später zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit jeweils um volle zu berechnende Zeiteinheiten. Wird ein Mietvertrag geschlossen, der Mietgegenstand reserviert, jedoch nicht abgeholt, so ist die Miete für die volle Mietzeit zu zahlen. Wird der Mietgegenstand vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, so besteht der Mietanspruch für die volle Mietzeit fort. Ggf., abweichende Abhol- und Rückgabezeiten müssen schriftlich im Vertrag vereinbart werden.

7. Der Transport des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt auch das Transportrisiko. Bei besonderer Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter kann der Mietgegenstand, unter Verrechnung einer angemessenen Gebühr, dem Mieter zugestellt, aufgestellt, demontiert und wieder abgeholt werden. Lieferung und Aufstellung ebenso wie Demontage und Rücktransport erfolgen in jedem Falle auf Gefahr des Mieters. Von dieser Haftung ist Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8. Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder vom Vermieter zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist nicht zulässig. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person oder Firma auszuführen. Der Vermieter stellt dem Mieter für die Dauer der Reparatur einen anderen, entsprechenden Mietgegenstand zur Verfügung, sofern ihm dies möglich ist. Für die Dauer der Reparatur ist der Mieter ebenso wenig von der Zahlung der Miete befreit wie beim Verlust des Mietgegenstandes, wenn Beschädigung oder Verlust von ihm zu vertreten sind. Die Reparaturkosten trägt der Mieter, wenn die Beschädigung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten ist.

9. Insofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der fällige Betrag bei Abholung der Geräte/Zubehör zu entrichten. Die Kaution wird dem Mieter unter Verrechnung etwaiger Ansprüche des Vermieters bei Rückgabe des Mietgegenstandes erstattet. Die Höhe der Kaution wird vom Vermieter festgesetzt und wird vertraglich vereinbart. Die Höhe der Forderungen des Vermieters wird durch die Kaution nicht begrenzt.

10. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt. Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag nach Maßgabe der übrigen Vorschriften aufrechterhalten.

12. Der Leihnehmer verpflichtet sich, Geräte mit Verbrennungsmotor vollzutanken. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird eine Versäumnisgebühr von 20 Euro erhoben zzgl. dem verbrauchten Betriebsmittel, wenn nicht anders vereinbart. Ebenso verpflichtet er sich die Geräte/Zubehör im gleichen Zustand wie Übergabe zurückzubringen. Daher wird das nicht Reinigen der Geräte/Zubehör ebenfalls eine Gebühr nach Aufwand fällig, jedoch von mindestens 50 Euro. Der Stundensatz hierfür beträgt 71,40 € (inkl. MwSt). Taucht im Laufe der Leihdauer ein Defekt jedweder Art auf, ist der Leihnehmer verpflichtet, diesen beim Leihgeber anzuseigen.

Staubsaugerbeutel sowie Schleifstaub oder ähnlicher Müll und Arbeitsreste sind vom Mieter gemäß den aktuellen regionalen Entsorgungsbestimmungen selbst zu entsorgen.

13. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Mietverhältnisses gem. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Mietverhältnisses verwendet, elektronisch gespeichert im Rahmen der DSGVO und nicht an Dritte weiter gegeben, sofern keine Verpflichtung gesetzlich besteht. Ergänzende Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, welche mit diesem Vertrag ebenso ausgehändigt wird.

14. Gerichtsstand ist der Sitz der Vermieterin. Abbildungen sowie Angaben von Maßen und Gewichten sind unverbindlich. Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Für falsche Herstellerangaben haftet der Vermietet nicht. Alle Angaben ohne Gewähr, Preise freibleibend.

15. In dieser Mietvereinbarung wird die gewählte Form der Sprache verwendet. Diese ist geschlechtsneutral gemeint und gilt für alle Geschlechter.

Heringen,Werra Stand 30.06.2025

Mitbedingungen erhalten, verstanden und akzeptiert:

---

Ort, Datum, Unterschrift

3/3